

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 78 (1971)

Heft: 10

Rubrik: An unsere Freunde!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Freunde!

Qualitätskontrolle und Markenservice

Die Verwendungsmöglichkeit von Teppichen ist ausserordentlich mannigfaltig. Das auf dem Markt vorhandene, umfangreiche Angebot verschiedener Teppicherzeugnisse bietet Gelegenheit, für jeden Raum und jeden Anwendungsbereich die geeignete Qualität auszuwählen. Dies geht aus Tabelle 4 hervor.

Um für einen vorgesehenen Verwendungszweck die richtige Wahl eines Teppichs leichter treffen zu können, wurde eine Tabelle erstellt, aus der die einschlägigen Hinweise entnommen werden können. Für welchen Verwendungsbereich eine vorliegende Teppichqualität geeignet ist, wird durch eine Prüfung festgestellt.

Ein praktischer *Abnutzungs- beziehungsweise Begehungsversuch* würde am besten der Wirklichkeit entsprechende Ergebnisse zeitigen. Da sich jedoch diese Prüfungsmethode auf eine zu lange Zeitdauer erstrecken müsste, werden die wichtigsten Gebrauchseigenschaften durch Laborprüfungen ermittelt, die eine dem Begehungstest ebenbürtige Beurteilung der Teppichqualität sowie der Einstufung in einen der angegebenen Verwendungsbereiche erlaubt.

Teppiche, für deren Flor Nylon-Teppichgarn der Provenienz Viscosuisse verwendet wurde und die eine strenge Qualitätsprüfung bestanden haben, führen die markengeschützte Bezeichnung Nylsuisse qualité contrôlée mit dem Hinweis des zulässigen Verwendungsbereiches.

Der durchgeführte *Gebrauchswertest* ist sehr gründlich und umfassend. Geprüft werden die folgenden Qualitätsmerkmale: das *Quadratmetergewicht*, das *Florgewicht*, die *Teppichdicke*, die *Florhöhe*, die *Flordichte* (Polrohndichte), die *Noppenzahl*, die *Noppenausreissfestigkeit*, das *Verhalten bei statischer Belastung* (Stuhlbein-Test), das *Verhalten bei dynamischer Flordeformation und Abnutzung*, die *Lichtechtheit*, die *Reibechtheit*, die *Wasserechtheit*, die *Meerwasserechtheit*, die *Shampooierechtheit* und die *Trockenreinigungsechtheit*.

Aufgrund der Ergebnisse der in den Laboratorien der Viscosuisse durchgeführten Prüfungen wird entschieden, ob die betreffende Teppichqualität für den Verwendungsbereich zugelassen werden kann, den der Teppichhersteller vorgesehen hat.

Nur Teppiche, welche die sorgfältige Prüfung bestanden haben, dürfen die Marke «Nylsuisse qualité contrôlée» führen. Diese anerkannte Qualitätsauszeichnung bietet dem Teppichkäufer Sicherheit und Garantie. Die Viscosuisse, Emmenbrücke, sowie die Schweizer Teppichfabrikanten, die Nylsuisse-Teppiche herstellen, geben mit dieser Qualitätsmarke ein fundiertes Leistungsversprechen ab. Mit ihrem ausgezeichneten Ruf stehen diese Unternehmen dem Kunden für ihre Ware gut.

Franz Hupfer, Emmenbrücke

Nach knapp zweijähriger Redaktionstätigkeit im Dienste unserer mittex, Mitteilungen über Textilindustrie, erbat sich unser geschätzter Redaktionskollege Ernst Nef zu Ende September 1971 die Rückgabe von Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen seiner Funktion als Schriftleiter und Geschäftsführer unserer weltweit Anerkennung findenden Schweizerischen Fachschrift für die gesamte Textilindustrie.

Der Entschluss — so bedauerlich er ist — muss honoriert werden, zumal die laufend zunehmende Arbeitsfülle durch das Redaktionsteam neben der täglichen Berufsarbeit an den Randstunden des Tages und am Wochenende bewältigt wird. Der Verzicht auf eine erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Geschäftsführung induziert keineswegs eine hin und wieder zum Ausdruck gebrachte einfachere Lösung der Probleme.

Mit seinem Einsatz hat Herr Ernst Nef Wesentliches zum inneren und äusseren Ausbau unserer Fachschrift beigetragen. Alle, die in irgendeiner Weise mit unserer mittex verbunden sind, zollen ihm aufrichtigen Dank.

Wir bitten unsere Freunde um Vormerknahme der *neuen Adresse* für redaktionelle Beiträge und die Geschäftsstelle:

mittex, Mitteilungen über Textilindustrie
Lindenweg 7, CH-8122 Pfaffhausen ZH

Wir bleiben bemüht, unsere Textilfachschrift im Rahmen der sich laufend vollziehenden Evolution in fachlicher und technischer Hinsicht weiter auszubauen, um den Ansprüchen von Abonnenten und Inserenten gerecht zu werden. Für jede vertrauensvolle Unterstützung danken wir Ihnen.

Ihr Redaktionsteam:

Dr. Hans Rudin und Anton U. Trinkler

AGM AGMÜLLER, Neuhausen am Rheinfl. — Diese auf Webstuhlpapier, Schaftpapier und Plastikfolien spezialisierte Fabrikationsfirma verzeichnet im Geschäftsjahr 1970/71 eine Umsatzsteigerung von 35 %. Der Exportanteil beläuft sich auf 70 %. Dank stark geförderter Rationalisierung konnte dieses Resultat mit unverändertem Personalbestand erreicht werden. Die Fabrikation dieser Spezialpapiere und Folien erfordert Material von allerbesten Qualität und höchste Präzision in der Bearbeitung. Der grosse Erfolg dieses Unternehmens beweist einmal mehr, wie geschätzt Schweizerprodukte auf dem Weltmarkt sind.